

Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH wurde von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 23. Februar 2015 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft weiterhin Nachschüsse des Gesellschafters erhält und somit zukünftig entstehende Verluste und Liquiditätsdefizite ausgleichen kann, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 24.06.2015 den Prüfbericht freigegeben.
3. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH hat am 14.04.2015 folgende Beschlüsse gefasst:
Der von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einer Bilanzsumme von EUR 368.267,97 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 375.078,13 abschließt, wird hiermit festgestellt.
Der Jahresverlust 2014 i.H.v. EUR -375.078,13 ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
Dem Beirat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg ist Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.11.2015 bis 21.12.2015 in den Räumen der Gesellschaft in der Lindenstraße 30 in 19288 Ludwigslust öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von 08:00 bis 15:00 Uhr von jedermann einsehbar.